

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 36/0162/WP15
Federführende Dienststelle:		Status:	öffentlich
Fachbereich Umwelt		AZ:	cx
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum:	30.07.2007
		Verfasser:	FB 36/20
Bebauungsplan für einen Kleingarten im Bereich Berensberger Str./Soerser Weg, südl. des Hofes Kleine Gasse hier: Umweltbericht			
Beratungsfolge:		TOP: __	
Datum	Gremium	Kompetenz	
16.08.2007	UmA	Anhörung/Empfehlung	
21.08.2007	LBR	Kenntnisnahme	

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Folgekosten aus dem Bebauungsplan. Da die Stadt Aachen die Massnahme aber auch umsetzen wird, werden Haushaltsmittel, die bei FB 23 zur Verfügung stehen (Kto. 01130010), dafür in Anspruch genommen werden. Die genaue Höhe lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht darstellen, da die Planungen noch nicht abgeschlossen sind.

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss nimmt den Umweltbericht zur Kenntnis.

Er empfiehlt dem Planungsausschuss die Integration des Umweltberichtes in die Begründung zum Bebauungsplan sowie die Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen zum Schutz der Umwelt bzw. zum Ausgleich der erfolgenden Eingriffe.

Der Landschaftsbeirat nimmt den Umweltbericht zur Kenntnis.

Erläuterungen:

In der Anlage ist der Umweltbericht zum Bebauungsplan für die Kleingartenanlage an der Berensberger Straße/Soerser Weg beigefügt. Er behandelt alle Belange des Umweltschutzes, die für das Projekt von Bedeutung sind.

Im Ergebnis wird sich vor Ort eine deutliche Veränderung der örtlichen Situation ergeben, weil Wirtschaftsgrünland in eine Kleingartenanlage umgewandelt wird. Diese Nutzung wird üblicherweise eher in Stadtrandlage oder auch innerstädtisch geplant, wird aber jetzt, am Ende eines langwierigen Suchprozesses für einen Alternativstandort für die beiden Vereine Gross Tivoli und Roland im Eckbereich Berensberger Straße geplant. Insbesondere landschaftliche und Artenschutzgründe hatten zur Ablehnung anderer Standorte geführt, aber auch an dieser Stelle ist das der aus Umweltsicht kritischste Belang. Nur mit Auflagen und Kompensationsmaßnahmen kann hier eine landschaftliche Zulässigkeit und Verträglichkeit erreicht werden.

Anlage:

Umweltbericht